

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1906

10. Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025

2022/630; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, es gehe um CHF 3 Mio. für die kommenden drei Jahre. Es handelt sich um eine Ausgabenbewilligung im Kontext der Psychiatrie, und zwar um eine weitere Form der Behandlung: das «Home Treatment». Das ist eine relativ neue Form der Behandlung, deshalb wohl der englische Name. Die Behandlung findet zuhause bzw. im angestammten Umfeld statt. Sie wird seit dem 1. Juli 2022 von der Psychiatrie Baselland angeboten. Zielgruppe sind vor allem berufstätige Menschen oder Eltern mit minderjährigen Kindern, die man nicht für eine Behandlung aus ihrem Umfeld herausnehmen möchte, oder auch Personen, die in Wohnrichtungen leben. Der Regierungsrat erachtet dies als innovative, zukunftsweisende Form der Behandlung und möchte deshalb das «Home Treatment» mitfinanzieren mit einem Beitrag von CHF 3 Mio. für die kommenden drei Jahre.

Die VGK hat von diesem Vorhaben Kenntnis genommen und unterstützt «Home Treatment» ebenfalls als neue, innovative und gezielte Behandlungsform sowie als Ausbau des ambulanten Angebots. Zu reden gab nur die Finanzierung: Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass der stationäre Bereich entlastet wird, wenn man «Home Treatment» anbietet. Es wurde aber auf Nachfrage erklärt, dass ein Behandlungstag im «Home Treatment» eigentlich teurer ausgewiesen werde als ein stationärer Tag. Das liegt daran, dass diese Behandlungsform recht aufwendig ist mit Anfahrtsweg, Betreuung vor Ort usw. Die Psychiatrie Baselland geht aber davon aus, dass langfristig dennoch Einsparungen resultieren könnten; entsprechende Erfahrungswerte fehlen aber noch, handelt es sich doch um ein eben erst gestartetes Pilotprojekt. Die Kommission denkt, dass am Ende der Leistungsperiode der Kostenaspekt nochmals geprüft werden muss, stimmt aber letztlich einstimmig der Ausgabenbewilligung zu und beantragt dem Landrat, ihr zu folgen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung «Home Treatment» in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2023 bis 2025

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst

1. Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft für «Home Treatment» der Psychiatrie Baselland wird eine neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2023 bis 2025 von 3 Mio. Franken bewilligt.
 2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-